

---

# SICHERHEITSDATENBLATT KALIUMCARBONAT GEPRILLT

SEU2017 / erstellt am 20.10.2009

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## 1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

**Handelsname :** Kaliumcarbonat geprillt

**Lieferant:** CHEMRO HandelsgesmbH  
Mitterberggasse 4  
A 1180 Wien  
Telefon : +43 (1) 4035044  
Fax : +43 (1) 4035044-44

**Notruf Vergiftungsinformationszentrale :** +43 (1) 406 43 43

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes ChemG 1996 (in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit Anhang B und Anhang I der Richtlinie 67/548 EWG.

**Reizend**                      **Xi**  
**R 36/37/38**                      Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

## 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

### 3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbez.	Gew%	CAS-Nr.	EG-Nr.	Kennbuchst.	R-Sätze
Kaliumcarbonat	50-100,0	584-08-7	209-529-3	Xi	36/37/38

Unter Punkt 16. Befindet sich der Volltext zu den R-Sätzen.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Nach Augenkontakt :

Mehrere Minuten gründlich mit viel klarem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

### 4.2 Nach Hautkontakt :

Haut gründlich mit viel Wasser reinigen.

### 4.3 Nach Verschlucken :

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

---

## KALIUMCARBONAT GEPRILLT

---

### 5.1 Geeignete Löschmittel :

Produkt brennt nicht. Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Entfällt

### 5.3 Ungewöhnliche Gefahren bei Feuer und Explosionen:

Entfällt

## 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Maßnahmen

Gefahrenbereich absperren und kennzeichnen.

Leck nach Möglichkeit abdichten.

### 6.2 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme :

Ausgelaufene Flüssigkeit zur Rückgewinnung/Entsorgung sammeln (z.B. abpumpen, aufsaugen etc.)

Kleinmengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel etc.) aufnehmen und  
vorschriftsgemäß entsorgen.

### 6.3 Umweltschutzmaßnahmen :

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

Es sind die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

### 7.2 Lagerung

Frostsicher lagern.

### 7.3 Bestimmte Verwendung

Siehe Empfehlungen laut Pkt. 1.

## 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsbegrenzung:

**MAK-Wert** n.a.

---

## **KALIUMCARBONAT GEPRILLT**

---

### **8.2 Persönliche Schutzausrüstung:**

#### **Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe

#### **Augenschutz**

Schutzbrille insbesondere bei Spritzgefahr Konzentrat.

#### **Körperschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

#### **Arbeitshygiene**

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen.

Nach Handhabung Hände waschen.

## **9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### *Aussehen*

<b>Form :</b>	fest
<b>Farbe :</b>	weiss
<b>Geruch :</b>	geruchlos

### *Physikalische Daten*

<b>pH-Wert:</b>	12; 100 g/l bei 20°C
<b>Schüttdichte:</b>	ca. 500-800 kg/m <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in Wasser :</b>	1120 g/l; 20°C

## **10 STABILITÄT und REAKTIVITÄT**

### **Gefährliche Reaktionen :**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine bekannt.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte :**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine bekannt.

### **Thermische Zersetzung:**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine bekannt.

## **11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Für die Zubereitung liegen keine experimentellen ökologischen Daten vor.

Nach den uns vorliegenden Informationen über die Komponenten ist die Zubereitung unter Anwendung der konventionellen Methode nach Anhang B Teil 2 der ChemV1999 als „Reizend“ einzustufen.

---

## KALIUMCARBONAT GEPRILLT

---

### 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für die Zubereitung liegen keine experimentellen ökologischen Daten vor.  
Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangt (siehe auch Umweltschutzmaßnahmen unter Punkt 6).

### 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### **Entsorgung Zubereitung**

Produkt oder Produktreste als Sonderabfall entsorgen.  
Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Reste nicht in den Abfluss oder das WC leeren.  
Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfall-sammelstelle übergeben oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

### 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID : unterliegt nicht

### 15 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

**Stoffbezeichnung :** Kaliumcarbonat

**Gefahrenbezeichnung :** Reizend

**EG Gefahrensymbol :** 

**EG Kennbuchstabe :** Xi

#### **Risikosätze**

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

#### **Sicherheitsratschläge**

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 22 Staub nicht einatmen.  
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.  
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

---

## KALIUMCARBONAT GEPRILLT

---

### **Nationale Vorschriften (Österreich)**

Das Produkt ist nach dem ChemG 1996 (BGBL. I Nr. 53/1997) bzw. den dazu erlassenen Verordnungen kennzeichnungspflichtig.

Hinweise zur schadlosen Beseitigung siehe Pkt. 13.

### **16 SONSTIGE ANGABEN**

Mit dem Produkt beschäftigte Personen sind gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu unterweisen.

#### **Risikosätze**

R 36/37/38

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und soll unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar.

Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Letzte Änderung: ---

Geänderte Punkte : ---

SEU 2017 / erstellt am 20.10.2009  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006